

Lebensmittelversorgung.

Ausbleiben der Schweinefleischkäufer.

Die in den letzten Tagen zum Abschluß gebrachte Regelung des Schweinefleischverkaufs gegen Bezugsarten hat, wie uns die Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe schreibt, insofern einen vollständigen Umschwung in den bisherigen Erscheinungen beim Schweinefleischverkauf herbeigeführt, als an die Stelle der Ansammlungen nunmehr ein Mangel an Käufern getreten ist. Obwohl die Schlächter vorschriftsgemäß Tags zuvor das Stattfinden des Verkaufs angekündigt und die Nummern der zu befristenden Käufer auf dem Anschlag veröffentlicht gemacht haben, ist ein

großer Teil der zugelassenen Kunden nicht erschienen. Trotz ausgiebiger Bekanntmachung des neuen Systems scheint demnach ein größerer Teil der Bevölkerung noch nicht zu wissen, daß Schweinefleisch nur noch gegen Bezugsarte und dann erhältlich ist, wenn der betreffende Kunde nach der Nummer der Kundenliste an der Reihe ist. Man scheue nicht den Weg zum Schlächter, um sich darüber zu unterrichten, wann der nächste Verkauf stattfindet und wann man auf die Verabfolgung von Schweinefleisch rechnen kann. Sobald die Zufuhren von Schweinen regelmäßiger geworden sind, wird das Stattfinden des Verkaufs von Schweinefleisch regelmäßig durch die Zeitungen bekanntgegeben werden. Bis dahin bleibt nur übrig, sich durch Nachfrage bei seinem Schlächter darüber zu vergewissern, wann der nächste Verkauf von Schweinefleisch erfolgt.

Bei dieser Gelegenheit ist nochmals darauf aufmerksam zu machen, daß die Verabfolgung von Schweinefleisch auf Brotarten in Wegfall gekommen ist und daß auch niemand mehr Anspruch auf 125 Gramm Schweinefleisch in jeder Woche hat, sondern nur dann, wenn er seiner Kundennummer nach an der Reihe ist.

Man vergesse nicht, den Bezugschein für Schweinefleisch auf der Rückseite mit Namen und Wohnung des Inhabers zu versehen.